

BUD / Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vom 17. September 2024

PFAS – gekommen, um zu bleiben?

Antwort der Regierung vom 26. November 2024

Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 17. September 2024 nach dem Umgang mit PFAS-Belastungen¹ in landwirtschaftlichen Erzeugnissen, in Abwässern und in Deponiesickerwasser. Zudem fragt sie nach der Haltung der Regierung zu einer allfälligen Standesinitiative, die auf eine Einschränkung oder ein Verbot von PFAS abziele.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es für Abwässer und somit auch für Deponiesickerwasser keine gewässerschutzrechtlichen Grenzwerte in der schweizerischen Gesetzgebung. Abwässer werden aber bereits beprobt, um Hinweise auf PFAS-Quellen oder räumliche Hotspots in den Einzugsgebieten zu finden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wird die Regierung dafür sorgen, dass die PFAS-Belastungen in Böden (auch Deponien), Gewässern und landwirtschaftlichen Erzeugnissen kantonsweit erfasst und publik gemacht werden?*

Bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen gelten gemäss der Verordnung des EDI über die Höchstgehalte für Kontaminanten (SR 817.022.15; abgekürzt VHK) seit dem 1. August 2024 Höchstwerte für Fleisch und weitere Lebensmittel. Diese Höchstwerte werden durch die kantonalen Lebensmittelkontrollstellen überwacht. Werden sie überschritten, müssen Senkungsmassnahmen angeordnet werden. Untersuchungsergebnisse der Lebensmittelkontrolle unterstehen der Schweigepflicht (Art. 56 des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes [SR 817.0]). Diese Schweigepflicht bezieht sich auf konkrete Produkte und Firmen, solange nicht eine akute Gesundheitsgefährdung eine Information der Bevölkerung notwendig macht. Allgemeine Übersichten über aktuelle Untersuchungsergebnisse und neue Erkenntnisse können in Jahresberichten und auf der kantonalen Webseite eingesehen werden.

Mit dem Ziel, relevante Hotspots zu erkennen, wurden im Kanton St.Gallen PFAS-Messungen in Fliessgewässern und Milchsammelproben durchgeführt. Mit diesen Proben können grossflächige Einflüsse festgestellt werden. Aussagen zu lokalen Belastungen lassen sich aufgrund von Bodenproben tätigen. Entsprechende Messkampagnen, speziell mit Blick auf betroffene Landwirtschaftsbetriebe, sind im Gange. Für Böden, Deponien und Gewässer existieren bisher keine gesetzlichen Grenzwerte. Berichte zu den Probenahmen in der Umwelt werden nach dem Öffentlichkeitsgesetz (sGS 140.2) unter www.sg.ch/pfas publik gemacht.

Die bisherigen Untersuchungen werden auch künftig weitergeführt und voraussichtlich um weitere Untersuchungen ergänzt. Damit soll die Grundlage geschaffen werden, um die PFAS-Belastung der Bevölkerung tief zu halten.

¹ PFAS = per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen.

2. *Gibt es eine Möglichkeit, PFAS aus den Kläranlagen herauszufiltern?*

Im Kanton St.Gallen sind gemäss heutiger gesetzlicher Grundlage elf Abwasserreinigungsanlagen dazu verpflichtet, eine vierte Reinigungsstufe zur Elimination von organischen Spurenstoffen (sog. Mikroverunreinigungen) zu erstellen. Welchen Reinigungseffekt diese bezüglich PFAS haben, ist aktuell nicht bekannt und hängt stark von den PFAS-Verbindungen im Abwasser sowie der eingesetzten Verfahrenstechnik ab. Bezüglich des Stands der Technik ist eine durch den Bund initiierte Arbeitsgruppe aktiv (vgl. Ziff. 5).

3. *Wenn ja, welche Anstrengungen unternimmt der Kanton, solche Filteranlagen flächendeckend einzubauen?*

Zum jetzigen Zeitpunkt existieren noch keine gewässerschutzrechtlichen Einleitgrenzwerte für Abwässer. Der Stand der Technik wird momentan durch den Bund ermittelt (vgl. Ziff. 5).

4. *Was unternimmt die Regierung, damit möglichst wenig PFAS in den Kläranlagen ankommen?*

Abwasser wird seit mehreren Jahren auf PFAS untersucht. Im Jahr 2021 wurde eine Messkampagne in den Zu- und Abläufen von Abwasserreinigungsanlagen durchgeführt. Dort, wo die Quellen eindeutig bestimmt werden konnten, wurden bei den entsprechenden Betrieben und Anlagen Massnahmen umgesetzt. Sobald durch den Bund gesetzliche Grenzwerte für Abwasser, einschliesslich Deponiesickerwasser, eingeführt werden, werden diese durch die kantonalen Fachstellen vollzogen.

5. *Was unternimmt der Kanton, um PFAS-belastete Deponiesickerwasser an der Quelle – nämlich auf der Deponie – reinigen zu lassen, bevor sie von der Deponie an die ARA weitergeleitet werden? Kann und wird der Kanton Sickerwassersanierungen auf der Deponie beschleunigen?*

Bisher hat der Kanton aufgrund fehlender Grenzwerte und unklarem Stand der Technik noch keine Massnahmen zur Reinigung von Deponiesickerwasser erlassen. Auf Bundesebene wurde die Motion Maret (22.3929) «Festlegung von PFAS-spezifischen Werten in Verordnungen» an den Bundesrat überwiesen. Im Rahmen der Umsetzung dieser Motion ist eine durch den Bund initiierte Arbeitsgruppe unter der Leitung des Verbandes der Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzleute (VSA) dabei, den Stand der Technik bei der Elimination von PFAS aus Deponiesickerwasser und gepumptem Grundwasser zu ermitteln.

6. *Welche Massnahmen sieht die Regierung, den Einsatz von PFAS einzuschränken oder allenfalls zu verbieten? Wäre eine entsprechende Standesinitiative zielführend?*

Die Regierung erachtet einen nationalen PFAS-Aktionsplan als zentral und hat sich gegenüber den zuständigen Bundesräten in einem Schreiben im Sommer 2024 auch entsprechend geäussert. Ein solcher Aktionsplan ermöglicht u.a. eine detaillierte Prüfung, ob PFAS generell verboten oder ob gewisse Anwendungszwecke weiterhin zugelassen werden sollen.